

# Besondere Teilnahmebedingungen (B) Gemeinschaftsstand – Startups

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

<b>Messedauer:</b> Montag, 4. bis Donnerstag, 7. Mai 2026	<b>Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:</b> Messe München GmbH Am Messesee 2 81829 München Deutschland
<b>Öffnungszeiten für Besucher:</b> Montag bis Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr	Telefon +49 89 949-20285 application@ifat.de ifat.de
<b>Öffnungszeiten für Aussteller:</b> Montag bis Mittwoch 07:30 – 19:00 Uhr Donnerstag 07:30 – 18:00 Uhr	

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

## B 1 Anmeldung

Die Anmeldung für den Gemeinschaftsstand Startups erfolgt über das Anmeldeformular, welches ab Sommer 2025 online zur Verfügung steht. Die Aufplanung der Startup Stände erfolgt auf Basis der Zulassungsfähigkeit durch die IFAT Munich Projektleitung. Nach erfolgreicher Zulassungsprüfung durch die IFAT Munich Projektleitung bekommen die Startups ein Platzierungsangebot zugeschickt.

Anmeldeschluss für Startup Aussteller ist Freitag, der 27. Februar 2026.

## B 2 Zulassung

Aussteller können alle Unternehmen sein, die seit weniger als zehn Jahren bestehen und die Seed- und Gründungsphase erfolgreich durchlaufen haben. Es muss sich um ein eigenständiges/mehrheitlich unabhängiges Unternehmen handeln. Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis der jeweiligen Messe/Ausstellung entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typengenaue bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegen-

stände dürfen nicht ausgestellt werden. Die Produkte und Dienstleistungen müssen zudem einen innovativen Charakter aufweisen. Die Mindestanforderungen sind ein verfügbarer Prototyp oder ein bereits kommerzialisiertes Produkt/eine kommerzialisierte Dienstleistung. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation. Die Teilnahme von Unternehmen als zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist nicht möglich.

## B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

### Wir bieten zwei Preismodelle für unser Startup Komplettpaket an:

- Early-Bird-Ticket für **4.700,00 EUR** (bis 30. September 2025)
- Standard-Ticket für **4.850,00 EUR** (ab 1. Oktober 2025)

#### Im Komplettpaket enthalten:

- ca. 8 m<sup>2</sup> Standfläche auf der Gemeinschaftsstandfläche Startups
- Anmeldegebühr
- Standbau und Ausstattung inklusive Grafikdruck, 1 Tisch, 2 Sitzmöglichkeiten, 1 abschließbarer Counter, Standbeleuchtung, TV-Halterung
- Grundeintrag in die IFAT Munich Messeverzeichnisse als Basiseintrag (obligatorischer Kommunikationsbeitrag) in Besuchsplanner sowie Mobile- und Onlinedatenbank. Zusätzlich Logodruck und Startup Kennzeichnung in Messeverzeichnissen
- Vorbereitender online Workshop für Startup Aussteller
- Wasser- und Kaffeeplatrate während der Messelaufzeit
- Exklusives Networking Event am ersten Messeabend
- AUMA-Beitrag
- 3 kostenfreie Ausstellerausweise für IFAT Munich 2026
- Strom (Anschluss max. 1 kW), WLAN Access Point, Standreinigung, Entsorgungspauschale, Standbewachung

**Achtung:** Weitere Leistungen können individuell hinzugebucht werden.

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere Folgendes umfassen: Die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messeveranstaltung, einschließlich des Besuchermarketing und -werbung, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 9 „Ausstellerausweise“, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthalts-räumlichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes.

# Besondere Teilnahmebedingungen (B) Gemeinschaftsstand – Startups

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

## B 4 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. **Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.**

Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung in die Messemedien (digital bzw. gedruckt) und für die Aushändigung der Ausstellerausweise.

Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten (z.B. technische Services, Strom, Parkausweise, Gutscheine etc.) erhält der Aussteller nach Schluss der Veranstaltung (ca. 6 Wochen). Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

Aus umsatzsteuerlichen Gründen kann die Messe München GmbH nur dann Rechnungen an einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger ausstellen oder Rechnungen auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger umschreiben, wenn dieser hinsichtlich der zu berechnenden Leistungen Vertragspartner der Messe München GmbH ist. Wenn der Aussteller wünscht, dass nicht er, sondern der Rechnungsempfänger Vertragspartner der Messe München GmbH wird, kann er bei der Messe München GmbH das entsprechende Formblatt unter der in der Anmeldung angegebenen E-Mail-Adresse anfordern und der Messe München GmbH ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet zusenden. Die Messe München GmbH ist nicht verpflichtet, den vom Aussteller benannten abweichenden Rechnungsempfänger als ihren Vertragspartner zu akzeptieren. Soweit die Messe München GmbH bis zum Erhalt dieses Formblatts bereits begonnen hat, Leistungen gegenüber dem Aussteller zu erbringen, muss die Messe München GmbH diese Leistungen dem Aussteller in Rechnung stellen (vgl. A 7).

Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, so hat der Aussteller der Messe München GmbH für jede Rechnungsänderung einen Betrag i. H. v. **50,00 EUR** zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

## B 5 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

### (Dekorative) Aufbauzeiten

Sonntag, 3. Mai 2026 ab 14:00 bis 20:00 Uhr

### Abbauzeiten

Donnerstag, 7. Mai 2026 ab Messeende bis 24:00 Uhr

### Veranstaltungsspezifischer Verkehrsleitfaden

Sämtliche veranstaltungsspezifische Zufahrtsregularien werden im Verkehrsleitfaden der Veranstaltung zusammengefasst. Dieser wird mit ausreichend Vorlauf vor Aufbaubeginn auf der Veranstaltungs-Homepage zum Download zur Verfügung gestellt.

### Nutzung von Fahrzeugen auf dem Messegelände

Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen oder Fahrzeuggespannen aller Art (nachfolgend „Fahrzeuge“) geschieht auf eigene Gefahr. Im gesamten Messegelände sowie auf den Parkplätzen gelten sinngemäß die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die im Messegelände zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h.

Außerhalb der zum Halten bzw. Parken ausgewiesenen Flächen besteht absolutes Halteverbot. Die gekennzeichneten Fahrstraßen, Feuerwehrbewegungsflächen und Rettungswege (Außentore, Hallentore, Notausgänge etc.) sind ständig freizuhalten.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Messegelände ist nur in den dafür ausgewiesenen Zonen sowie nur temporär zum Zweck der Material-Entladung oder -Beladung gestattet. Nach Beendigung des Ladevorgangs muss das Fahrzeug das Messegelände unmittelbar verlassen, ein darüber hinausgehendes Parken ist nicht gestattet.

Die Messe München GmbH behält sich das Recht vor, widerrechtlich oder in Halteverboten abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter, Leergut oder Vollgut jeder Art ohne vorhergehende Unterrichtung auf Kosten und Gefahr des Verursachers zu entfernen. Bewachung und Verwahrung sind ausgeschlossen.

### Speditionsrecht

Der Betrieb von eigenen Staplern, Kranen, Hochhubwagen sowie Niederhubwagen mit Mitfahrerplattform ist auf dem Gelände der Messe München nicht gestattet. Die vertraglich verpflichteten Spediteure üben im Messegelände das alleinige Speditionsrecht aus, insbesondere in Bezug auf das Verbringen von Exponaten oder das Be- und Entladen von LKWs.

### Kautionserhebung

Zu den im Verkehrsleitfaden ausgewiesenen Zeiten ist vor Zufahrt auf das Messegelände für jedes Fahrzeug eine Kautionshöhe von **100,00 EUR** in bar zu hinterlegen. Die Auszahlung der Kautionshöhe erfolgt bei der Ausfahrt und ist an die Einhaltung der vorgegebenen Kautionszeit geknüpft. Bei Überschreitung der Kautionszeit wird der Kautionsbetrag einbehalten. Die Kautionszeit hängt von der jeweiligen Fahrzeugklasse ab und kann dem Verkehrsleitfaden entnommen werden.

### Abbaubeginn

Der zugelassene Aussteller ist verpflichtet, an der Veranstaltung teilzunehmen. Während der gesamten Dauer der Messe und der vorgeschriebenen Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet sein.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Messestand jeweils bereits zum Zeitpunkt der Eröffnung der Veranstaltung bis zum offiziellen Ende der Veranstaltung vollständig besetzt ist. Der Abtransport von Messegut und der Abbau von Ständen vor Schluss der Messe ist unzulässig. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Regelungen ist die Messe München GmbH berechtigt, von dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von **3.000,00 EUR** zu verlangen.

# Besondere Teilnahmebedingungen (B) Gemeinschaftsstand – Startups

Es gelten die **Allgemeinen Teilnahmebedingungen A** und die **Technischen Richtlinien der Messe München GmbH**, soweit nicht diese **Besonderen Teilnahmebedingungen** eine abweichende Regelung enthalten.

## B 6 Behördliche Vorschriften

Der Aussteller hat bei der Errichtung, dem Betrieb und dem Abbau seiner Anlagen auf dem Messegelände sämtliche gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie die einschlägigen Bestimmungen der Messe München GmbH, die sich insbesondere aus den Teilnahmebedingungen und den Tech-

nischen Richtlinien ergeben, zu beachten. In Ergänzung zu den Technischen Richtlinien gelten für alle Ausstellungsobjekte und sonstigen Einrichtungen die einschlägigen Sicherheitsvorschriften der Technischen Überwachungsvereine; die anerkannten Regeln der Technik sind zu beachten.

## B 7 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

## B 8 Media Services

Der Grundeintrag ist im Standpaket Startups enthalten (vgl. B 3 – Obligatorischer Kommunikationsbeitrag) und umfasst folgende Eintragungen:

### Digitale Messemedien & Besuchsplanner (Print)

- Firmenname oder Firmenkurzname, Straße, PLZ, Ort, Land, Telefon- und Faxnummer, Halle/Stand im Ausstellerdetaileintrag
- Verlinkung gängiger Social Media Kanäle
- Interaktive E-Mail-Adresse und Website als Hyperlink
- 1 Eintrag im Warengruppenverzeichnis
- 1 Eintrag unter „Who is Who“
- 3 Einträge unter „Anwenderindustrie“
- 3 Einträge unter „Lösungsverzeichnis“
- 1 Eintrag unter Produkte/Dienstleistungen
- Logografik in allen Messeverzeichnissen
- Startup Kennzeichnung in allen Messeverzeichnissen

Telefon, Mobilnummer, E-Mail-Daten bedürfen einer ausdrücklichen finalen Freigabe und Einwilligung durch den Aussteller, da es sich potentiell um personenbezogene Daten handeln kann, andernfalls sind diese von der Veröffentlichung ausgenommen. Weitere Eintragungsmöglichkeiten und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in gesonderten Bestellformularen bzw. im Online-Katalogshop des offiziellen Media Services Partners angeboten und rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Media Services Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab. Die Buchung weiterer Media Services beim Media Services Partner hat keinerlei Einfluss auf die Verpflichtung des Ausstellers, den obligatorischen Kommuni-

kationsbeitrag an die Messe München GmbH zu bezahlen. Dieser ist im Komplettpaket enthalten. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Messemedien (digital bzw. gedruckt) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der in den Messemedien (online und ggf. mobil) der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Aussteller auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller in den Messemedien (online und ggf. mobil) der Messe München GmbH veranlasst hat.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH  
Büro Essen  
Westendstraße 1  
45143 Essen  
Deutschland  
Tel. +49 201 36547-410  
ifat@neureuter.de

## B 9 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller des Gemeinschaftsstands Startups 3 kostenlose Ausstellerausweise.

Zusätzliche Ausstellerausweise kosten pro Stück **45,00 EUR**. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt und können über den Aussteller-Shop bestellt werden.

Der Ausstellerausweis beinhaltet die kostenfreie Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

## B 10 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

In Abweichung zu A 10 der Teilnahmebedingungen A ist eine Genehmigung für Foto-, Film- und Videoaufnahmen des eigenen Messestandes während der offiziellen Auf- und Abbauzeiten, sowie während der Ausstelleröffnungszeiten nicht mehr notwendig. Eine schriftliche Genehmigung ist nur noch außerhalb dieser Zeiten (also während der Nachtschließzeiten) erforderlich und ist zwin-

gend mit der Buchung einer Begleitwache verbunden. Alle Informationen dazu werden im Aussteller-Shop im entsprechenden Merkblatt veröffentlicht. Der Gebrauch von Drohnen ist ausdrücklich und zu jeder Zeit (Aufbau, Laufzeit, Abbau) untersagt.

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) Gemeinschaftsstand – Startups

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

### B 11 Lärm, Geräuschkulisse, GEMA

Vorfürhungen, Video-, Musik-, Showdarbietungen etc. während der Messelaufzeit (siehe Öffnungszeiten) bedürfen der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Demzufolge müssen Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen auf dem Messestand so ausgerichtet werden, dass sie nicht auf benachbarte Messestände oder Gänge abschallen. Die Lautstärke darf **70 dB (A)** an der Standgrenze nicht überschreiten (siehe Technische Richtlinien 4.7.7, 5.8.1, 5.15). Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorfürhungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen

Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen.

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte GEMA erforderlich. Nähere Informationen dazu finden Sie im Aussteller-Shop der IFAT oder direkt über den folgenden Kontakt der GEMA:

GEMA, 11506 Berlin, [kontakt@gema.de](mailto:kontakt@gema.de), [www.gema.de](http://www.gema.de)

Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

### B 12 Lieferungen

Warensendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6)) bzw. im Freigelände (Bezeichnung: FM oder FS und die Blocknummer (3–13))
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers
- Am Messesee 2, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Warensendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbaueiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Warensendungen werden von den auf dem Messengelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

### B 13 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.